

Aus Unfällen lernen

Klettergurt gerissen – abgestürzt

Ein Forstwart sicherte sich beim Besteigen einer Lärche ungenügend und stürzte sieben Meter in die Tiefe. Zum Glück fiel er auf die abgesägten Äste, die den Sturz etwas dämpften.



Aufgerissene Nylonschlaufe.



Nylonschlaufe mit Metallring.



Korrekt am Metallbügel eingehängter Karabinerhaken.

Text und Bilder: **Suva**,
Abteilung Arbeitssicherheit, Luzern

Zwei Mitarbeiter eines Forstbetriebs hatten den Auftrag, auf einem Privatgrundstück zwei Lärchen zu fällen. Weil ganz in der Nähe eine Telefonleitung war, mussten die Bäume stehend entastet und Stück für Stück abgetragen werden. Für diese Arbeiten lieh der Förster des Nachbarreviers einen Masthaltegurt aus (Gurt zum Besteigen von Masten und Bäumen).

Der Forstwart kletterte mit Steigeisen und dem ausgeliehenen Gurt gesichert auf die erste Lärche. Er trug die dafür notwendige persönliche Schutzausrüstung. Mit der Motorsäge begann er von

unten her alle Äste abzusägen und kappte schliesslich den Wipfel. Beim obersten Stammstück sägte der Forstwart die Fallkerbe und den Fallschnitt. Mit beiden Händen wollte er nun das Stammstück zum Überkippen bringen. Plötzlich rissen die Nähte der Nylonschlaufe am Masthaltegurt (Bild 1), und der Forstwart stürzte sieben Meter in die Tiefe. Glücklicherweise fiel er beim Stammfuss auf die abgesägten Äste, die den Sturz etwas dämpften. Dennoch erlitt der Verunfallte starke Prellungen am ganzen Körper.

Die Unfallabklärung ergab, dass der Verunfallte den Karabinerhaken des Sicherungsseils nicht am dafür vorgesehenen Metallbügel eingehängt hatte (Bild 2), sondern am Metallring, der an einer Nylonschlaufe am Gurt angehängt war (Bild 3). Diese Nylonschlaufe ist jedoch nur für das Befestigen von Handwerkzeugen bestimmt. Unter dem Gewicht des Forstwarts und wegen anderer einwirkender Kräfte rissen die Nähte der Nylonschlaufe. Der Metallring samt Karabinerhaken des Sicherungsseils glitt aus der Schlaufe und der nun ungesicherte Forstwart stürzte ab.

So verhindern Sie ähnliche Unfälle Arbeitgeber:

- Nur sicherheitskonforme Steigausrüstungen und Absturzsicherungen zur Verfügung stellen.

- Darauf achten, dass die Mitarbeitenden für das Besteigen von Bäumen genügend aus- und weitergebildet sind.

Betriebsleiter:

- Bedienungsanleitung von Masthaltegürten mit Sicherungsseilen beachten. Dies ist sehr wichtig bei gemieteten Ausrüstungen und erstmaligem Einsatz.
- Mitarbeitende bezüglich korrekter Steigtechnik und Handhabung von Masthaltegürten instruieren.
- Die Steigausrüstungen jährlich durch einen Sachverständigen überprüfen.

Arbeitnehmende:

- Mit der Arbeit erst nach einer ausreichenden Instruktion beginnen.
- Die Steigausrüstung vor jedem Einsatz auf Vollständigkeit und Unversehrtheit prüfen.
- Volle Konzentration beim Besteigen und Arbeiten auf Bäumen!

Weitere Informationen

(if) Im Berufsalltag kommt es oft zu Situationen, die nur mit viel Glück zu keinem Unfall führen. Mit aufmerksamem Verhalten, regelmässigen Instruktionen unter den Mitarbeitenden, klaren Vorschriften und konzentriertem Arbeiten kann vorgebeugt werden. Regelmässige Schulung führt zu sicherem Verhalten während der Arbeit und in der Freizeit. Im Rahmen der Branchenlösung «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz» organisiert JardinSuisse Weiterbildungskurse zu verschiedenen Arbeitssicherheitsthemen. Branchenlösungsmitglieder erhalten zweimal jährlich einen Infobrief mit jeweils sechs Kursausschreibungen. Sie sind auch einsehbar auf www.jardinsuisse.ch (→ Dienstleistungen → Arbeitssicherheit → Branchenlösung). Betriebe, die noch nicht Mitglied der Branchenlösung sind, können einen Mitarbeiter zum Sicherheitsbeauftragten ausbilden lassen. Das Anmeldeformular dazu steht auch auf oben genannter Website. Weitere Informationen zur Branchenlösung erteilt Inge Forster, Tel. 034 413 80 26 (dienstags).